

Newsletter

Stadtjugendring Würzburg Für Juli 2012



Inhaltsverzeichnis:

1. Termine und Veranstaltungen des Stadtjugendring Würzburg

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Aktuelle Termine des Würzburger Kinderkinos | Seite 2 |
| 1.2 | Sommerpause vom 06.08. – 10.09.12 | Seite 2 |

2. Hört, Hört! – Neuigkeiten aus dem Stadtjugendring

- | | | |
|-----|--|---------|
| 2.1 | Stellenausschreibung Verwaltungsangestellte/r | Seite 2 |
| 2.2 | Stellenausschreibung pädagogische/r Mitarbeiter/in | Seite 3 |
| 2.3 | Aktuelle Entwicklungen bei WÜ-jump! | Seite 4 |
| 2.4 | Für den Jugendschutz aktiv | Seite 4 |
| 2.5 | Gebührenbefreiung bei der Erteilung von Führungszeugnissen | Seite 5 |

3. Empfehlungen/Tipps

- | | | |
|------|------------------------|---------|
| 3.1. | Das Jugendcamp der DBJ | Seite 6 |
|------|------------------------|---------|

1. Termine und Veranstaltungen des Stadtjugendrings Würzburg

1.1 Würzburger Kinderkino : Aktuelles Programm



Jeden Mittwoch um 15:00 Uhr
im Cinemaxx am alten Hafen.
Das Kinderkino ist werbefrei!

Ich freue mich auf Euren Besuch!
Swetlana Losowski
Dipl. Sozialpädagogin FH

immer am Mittwoch um 15 Uhr

mit tollem Rahmenprogramm!

www.sjr-wuerzburg.de

Kinder 3 €
Erwachsene 3 €

Ab 15 Personen gibt es besonders günstige Gruppenpreise!

Als nächstes im Kinderkino:

25. Juli Das Dschungelbuch

Das Würzburger Kinderkino jetzt auch auf Facebook!

1.2 Sommerpause des Stadtjugendring Würzburg

Wir haben vom **06.08.2012 bis zum 10.09.2012** geschlossen. Wir bitten zu beachten, dass wir in dieser Zeit E-Mails nur unregelmäßig bearbeiten werden. Auch der Briefkasten wird unregelmäßig geleert. Wir werden schnellstmöglich alle Anfragen bearbeiten.



WIR WÜNSCHEN EUCH EINEN SCHÖNEN SOMMER UND VIEL SPAß AUF EUREN FREIZEITEN!

2. Hört, Hört! – Neuigkeiten aus dem Stadtjugendring

2.1 Stellenausschreibungen Verwaltungsangestellte/r

Der
Stadtjugendring Würzburg
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.
sucht eine/n
Verwaltungsangestellte/n
mit 50 % der regulären Wochenarbeitszeit
befristet auf 3 Jahre ab dem 01.09.2012



Wir erwarten:

- o Kaufmännische Berufsausbildung

außerdem

Organisationsgeschick, Kreativität, EDV-Kenntnisse
Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Abenden
strukturierte, selbständige und kreative Arbeitsweise

Tätigkeitsbereiche:

- Protokollführung bei Sitzungen
- Schreiben von Briefen
- Organisation der Versände
- Erledigung der Ablage
- Aufbereitung und Weiterleitung von Informationen
- organisatorische Sitzungsvorbereitung
- Verleihorganisation
- Anfertigung von Kopien
- Adressüberwachung und -verwaltung
- Materialbewirtschaftung
- Terminplanung und -überwachung für die pädagogischen Aktivitäten des Stadtjugendrings

Wir bieten ein verantwortliches Arbeitsgebiet mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes und Vergütung nach TvöD 5 VKA

Ihre ausführliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 27.07.2012 bevorzugt digital als 1 pdf-Dokument mit max. 5 MB und allen Unterlagen an:

bewerbung@sjr-wuerzburg.de

Nachfragen bitte per E-Mail an die obige Adresse mit Ihren Kontaktdaten.

Postbewerbungen können leider nicht zurückgesandt werden. Sie können aber sehr gerne im Stadtjugendring Würzburg persönlich abgeholt werden.

Stadtjugendring Würzburg

Herrn Michael Weis – persönlich

Münzstraße 1

97070 Würzburg

Tel: 0931-7800 7800

Fax: 0931-7800 78-100

2.2 Stellenausschreibungen pädagogische/r Mitarbeiter/in

Der

Stadtjugendring Würzburg

des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

sucht eine/n

päd. Mitarbeiter/in

mit 66 % der regulären Wochenarbeitszeit

befristet auf 3 Jahre ab dem 01.09.2012

Wir erwarten:

- o **pädagogischer Studienabschluss**

Päd. - Uni, Soz. Päd. – FH

Bachelor oder Master

außerdem

- Organisationsgeschick, Kreativität, EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Abenden
- Erfahrung in der Jugendarbeit
- Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Pädagogik
- Mobilität
- strukturierte, selbständige und kreative Arbeitsweise

Tätigkeitsbereiche:

- Weiterentwicklung von Maßnahmen und Aktivitäten in der interkulturellen Arbeit
- Durchführung und Entwicklung von Projekte zur Förderung der Partizipation der Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen und politischen Prozessen
- Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und Mitgliedsverbänden
- konzeptionelle Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Verantwortung über finanzielle Projektmittel
- Akquirieren von Drittmitteln



Wir bieten ein verantwortliches Arbeitsgebiet mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes und Vergütung nach TvöD 9 VKA

Ihre ausführliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum 27.07.2012 bevorzugt digital als 1 pdf-Dokument mit max. 5 MB und allen Unterlagen an:

bewerbung@sjr-wuerzburg.de

Nachfragen bitte per Mail an die obige Adresse mit Ihren Kontaktdaten.

Postbewerbungen können leider nicht zurückgesandt werden. Sie können aber sehr gerne im Stadtjugendring Würzburg persönlich abgeholt werden.

Stadtjugendring Würzburg

Herrn Michael Weis – persönlich

Münzstraße 1

97070 Würzburg

0931-7800 7800

2.3 Aktuelle Entwicklungen bei Wü-jump!

Bei Wü-jump! tut sich was. Wir haben von der Stadtbücherei Würzburg einen Raum zur Verfügung gestellt bekommen, den Jugendliche für kulturelle Veranstaltungen oder Treffpunkte nutzen können. (siehe Bild unten) Für die Gestaltung des Raumes suchen wir noch kreative Köpfe, die gerne ihre Ideen mit einbringen und gemeinsam in einer Arbeitsgruppe „Raumkonzept“ mitwirken möchten. Meldet euch einfach unter 0931/ 7800 7800 oder schreibt eine kurze Mail an: felix.hofmann@sjr-wuerzburg.de



Wir freuen uns auf eure Ideen!

2.4 Für den Jugendschutz aktiv!

Kostenlose Aktionsbox zur Information von Eltern zum Jugendschutzgesetz erhältlich / Vorbildliche Projekte zum Thema Jugendschutz gesucht

Darf die minderjährige Tochter mit dem volljährigen Freund bis zum frühen Morgen in die Disco? Ist es erlaubt, dass der 16jährige Sohn mit seinen Freunden grillt und dabei Bier trinkt? Darf er dort rauchen? Diese und andere Fragen beantwortet das Jugendschutzgesetz. Eltern und alle Erwachsenen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, sollten über die wichtigsten Regelungen informiert sein. Die neue **Kampagne „Jugendschutz aktiv“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) will dazu beitragen und Verantwortliche im Jugendschutz unterstützen.

Mit der **kostenlosen Aktionsbox „Jugendschutz aktiv“** können vor allem Eltern und Erziehende zum Inhalt des Jugendschutzgesetzes informiert werden. In der Box enthalten sind neben Informationsflyern und einem Wissenstest zum Jugendschutzgesetz auch Kugelschreiber, Plakate sowie ein T-Shirt „Jugendschutz – Wir kümmern uns drum.“. Die Materialien eignen sich, um bei Veranstaltungen, Elternabenden, Festen z. B. an einem Infotisch über das Thema Jugendschutz zu informieren. Die Box kann kostenlos unter www.jugendschutz-aktiv.de bestellt werden.

Das vielfältige Engagement im Bereich des Jugendschutzes wird derzeit in einer **Datenbank** auf der Webseite www.jugendschutz-aktiv.de zusammengetragen und als Ideenpool für andere aktive Jugendschützer sichtbar gemacht. Vereine und Initiativen sind aufgerufen, ihre **Projekte zum Thema Jugendschutz** in der Datenbank einzutragen. Als Anerkennung gibt's eine Urkunde sowie Unterstützung für die regionale Pressearbeit.

Weitere Informationen gibt's im Internet unter www.jugendschutz-aktiv.de oder im Servicebüro:



Infotelefon: 01805 / 99 98 71,

E-Mail: service@jugendschutz-aktiv.de

2.5 Gebührenbefreiung bei der Erteilung von Führungszeugnissen

Das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium des Innern haben sich auf die Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung geeinigt, durch die bei ehrenamtlich Tätigen von der Erhebung der Gebühr für die Erteilung von Führungszeugnissen abgesehen werden soll.

Dies soll unabhängig davon gelten, ob für das Ehrenamt eine materielle Entschädigung, insbesondere eine pauschale Aufwandsentschädigung, gezahlt wird und welche Höhe diese hat. Sie soll sowohl für einfache als auch erweiterte Führungszeugnisse gelten.

Im Vorgriff auf diese Regelung wird das Bundesamt für Justiz ab sofort in diesen Fällen auf die Erhebung der Gebühr verzichten. Das zu dieser Frage auf den Internetseiten des BfJ veröffentlichte Merkblatt wurde entsprechend angepasst (s.u.)

Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 6. Juni 2012)

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist nach Nr. 803 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung – JVKostO – grundsätzlich gebühren-pflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 € (Nr. 804 - Europäisches Führungszeugnis: 17 €) und wird bei Antragstellung von den Meldebehörden erhoben. Das Bundesamt für Justiz kann gemäß § 12 JVKostO ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint (besonderer Verwendungszweck), die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

I.

Mittellosigkeit

Mittellosigkeit wird vom Bundesamt stets angenommen bei Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, Sozialhilfeempfängern oder Beziehern eines Kinderzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz. Personen, die Mittellosigkeit geltend machen und Nachweise darüber vorlegen, dass sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen die Mittellosigkeit nicht im Einzelnen nachweisen.

Auch anderen Personen kann wegen Mittellosigkeit eine Gebührenbefreiung gewährt werden, wenn sie die Mittellosigkeit gegenüber der Meldebehörde nachweisen.

Bei Schülerinnen/Schülern, Studierenden, Auszubildenden ist Mittellosigkeit nicht grundsätzlich gegeben. Hier kommt es auf die Vermögensverhältnisse der betroffenen Person im Einzelfall und ggfs. auf die Vermögensverhältnisse möglicher Unterhaltsverpflichteter an.

Besonderer Verwendungszweck

Ein besonderer Verwendungszweck liegt regelmäßig vor, wenn ein Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung benötigt wird.

Für eine hauptamtliche oder nebenamtliche berufliche Tätigkeit wird eine Gebührenbefreiung nicht gewährt, auch wenn diese im öffentlichen Interesse liegt und bei einer gemeinnützigen Einrichtung ausgeführt wird.

II.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird, ist zunächst von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr ist **von der Meldebehörde** aufzunehmen und in den elektronisch an die Registerbehörde zu übermittelnden Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses aufzunehmen. Die Meldebehörde gibt bei Übermittlung des Antrags an, ob die Mittellosigkeit der antragstellenden Person oder der besondere Verwendungszweck bestätigt werden kann.

Im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands bei der Prüfung von Gebührenbefreiungsanträgen sollen die Anforderungen an den Nachweis der Mittellosigkeit möglichst gering gehalten werden. Wird die Gebührenbefreiung wegen des besonderen Verwendungszwecks beantragt, muss durch eine Bescheinigung der Einrichtung, für die die ehrenamtliche Tätigkeit erbracht wird, nachgewiesen werden, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird. Der Verwendungszweck ist anzugeben.

Liegen die Voraussetzungen des Verzichts auf die Gebührenerhebung nach den Ausführungen zu I. nicht vor oder kann nicht bestätigt werden, dass die Voraussetzungen vorliegen, ist die Person, die einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses stellt, durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auf Gebührenermäßigung bzw. -befreiung keine Erfolgsaussicht hat und durch die weitere Bearbeitung eines solchen Antrags die Erteilung des Führungszeugnisses erheblich verzögert werden kann. Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist einschließlich des Antrages auf Gebührenbefreiung zunächst weiterhin in Papierform an das Bundesamt für Justiz, Sachgebiet IV 31, 53094 Bonn, zur Entscheidung zu übersenden.

3. Empfehlungen/ Tipps

3.1. Das Jugendcamp der DBJ

Vom 02.-05.08.2012 treffen sich junge Menschen zwischen 16 & 26 Jahren aus ganz Deutschland am Werbellinsee bei Berlin. Die Angebote richten sich insbesondere an Jugendleiter/innen und an Leute, die sich für Themen der musikalischen Jugendarbeit interessieren.



Weitere Infos und Anmeldung unter <http://www.dbj-jugendcamp.de/>

Der Stadtjugendring Würzburg wird vertreten durch den Vorsitzenden Michael Weis. Der Bayerische Jugendring, KdöR, wird vertreten durch den komm. Präsidenten Matthias Fack. Der gemeinnützige Bayerische Jugendring untersteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Inhaltlicher Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Michael Weis, Vorsitzender des Stadtjugendrings Würzburg. **Haftungsausschluss:** Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. **Datenschutzerklärung:** Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden. Unser Online-Angebot enthält Links zu anderen Websites. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass deren Betreiber die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Die von uns gespeicherten Daten werden ausschließlich zu Zwecken unserer Jugendarbeit gespeichert oder ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und auf keinen Fall an Dritte zu sonstigen Zwecken weitergeleitet.

Wer diesen Newsletter künftig nicht mehr haben will schreibt bitte ein Mail an info@sjr-wuerzburg.de mit dem Betreff „Kündigung Newsletter“.